

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1076/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.11.2022	BV Heckinghausen	Entscheidung
Tempo 30-Zone Heckinghausen		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt eine Tempo 30-Zone, die folgende Straßen umfasst:

- Werléstraße
- Hunsrückstraße
- Pfeilstraße
- Schnurstraße
- Feuerstraße
- Krebsstraße
- Eifelstraße

Zugleich wird die Änderung der Vorfahrtsregelung innerhalb der Werléstraße sowie an der Einmündung Feuerstraße/Pfeilstraße (künftig „rechts vor links“) beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Vor dem Hintergrund der Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr (siehe Drucksache VO/1777/22) ist aufgefallen, dass der Bereich zwischen Widukindstraße und Heckinghauser Straße nicht als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist. In diesem Bereich ist zurzeit formal eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zulässig.

Die Werléstraße sowie auch die umliegenden Straßen haben Wohnviertelcharakter. Die verkehrlichen Voraussetzungen im Sinne von § 45 Absatz 1c StVO liegen vor, wenn die derzeitigen Vorfahrtsregelungen innerhalb der Werléstraße und im Bereich der Einmündung Feuerstraße/Pfeilstraße nach § 8 Absatz 1 Satz 1 StVO („rechts vor links“) angepasst werden. Die Geschwindigkeitsreduzierung dient dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde eine Tempo30-Zone vor, die folgende Straßen umfasst:

- Werléstraße
- Hunsrückstraße
- Pfeilstraße
- Schnurstraße
- Feuerstraße
- Krebsstraße
- Eifelstraße

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Absenkung der Geschwindigkeit fördert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur Verringerung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgasbelastung bei.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 16.000 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung im 1. Quartal 2023 umgesetzt werden.

Anlagen

01 Übersichtsplan